

**NEIN ZUR
WAHLRECHTS-
REFORM**

UNNÖTIG
UNFAIR

Schwächt Randregionen

Sitzsprünge werden nicht verhindert

Schafft neue Probleme

FDP
Die Liberalen
Baselland

SVP
Die Partei des Mittelstandes
SCHWEIZER
QUALITÄT

Nein am 9. Februar

Die Baselbieter Wahlrechtsreform ist unnötig und schafft neue Ungerechtigkeiten. Die FDP lehnt die Reform ab.

Wir leben im Baselbiet in schwierigen Zeiten: Das Geld fehlt an allen Ecken und Enden, die Kosten für Gesundheit, Soziales und Bildung schiessen durch die Decke, das Wirtschaftswachstum kommt nicht vom Fleck und die Verkehrsinfrastruktur ist am Anschlag. Und just in dieser Situation erachtet es eine Mehrheit aus Mitte-Links für angemessen, über die Einführung der «doppelproportionalen Divisormethode mit Standardrundung gemäss dem Modell des doppelten Pukelsheim» zu philosophieren.

Dieser sperrige Ausdruck liegt der Wahlrechtsreform zugrunde, über die wir am 9. Februar 2025 abstimmen werden. Sie wurde von kleinen Parteien angestossen und soll diesen bereits bei den Landratswahlen 2027 schöne Sitzgewinne bescheren. Die FDP gehört gemäss Modellrechnungen weder zu den Gewinnern noch zu den Verlierern der Reform. Deshalb sind wir die Einzigen, die mit neutralem Blick auf die Vorlage schauen. Und dieser zeigt ein klares Bild: Die Reform ist unnötig, kompliziert, unfair und steht völlig quer in der Landschaft.

Das bisherige Wahlverfahren für den Landrat ist bestens bewährt. Seit 1919 gilt im Baselbiet das

Verhältnisswahlverfahren, bei dem die Gemeinden in zwölf Wahlkreise und vier Wahlregionen zusammengefasst werden. Um zu ermitteln, wer als Landrätin oder Landrat gewählt ist, wird zuerst festgelegt, wie viele Sitze einer Partei in einer Wahlregion zustehen. Danach erfolgt die Aufteilung auf die Wahlkreise, wobei jeder Wahlkreis mindestens Anspruch auf sechs Sitze hat. Die in diesem System typischen Restmandate entstehen, weil bei der ersten Verteilung der Sitzanspruch abgerundet wird. Aus den Rundungsdifferenzen ergeben sich dann die Restmandate.

Das aktuelle System ist gewiss nicht einfach. Aber es gibt kein einfaches Wahlsystem. Auch der neue Vorschlag ist komplex. Nach dem Konzept des «doppelten Pukelsheim» werden in einer ersten Verteilung alle Mandate, die einer Partei zustehen, aufgrund der Stimmzahlen für den ganzen Kanton ermittelt. Danach erfolgt die sogenannte Unterverteilung, bei der die Anzahl Mandate pro Partei auf die Wahlkreise verteilt werden. Dazu muss zunächst ein Divisor berechnet werden, durch den die Wählerzahlen geteilt werden. Die Wahlregionen werden aufgehoben und die Wahlkreise haben nur noch einen garantierten Sitz.

Die Befürworter argumentieren, dass das neue System den Wählerwillen besser abbilde und damit die Demokratie stärke. Bei genauem Hinsehen ist aber gerade das Gegenteil der Fall: Mit der massiven Reduktion der Mindestsitzzahlen der Wahlkreise werden bevölkerungsschwache Regionen und Täler untervertreten, was demokratiepolitisch heikel ist und den Zusammenhalt im Baselbiet schwächt. Zudem wird es auch beim neuen Modell zu den oft kritisierten Sitzsprüngen zwischen den Wahlkreisen kommen. Unter dem Deckmantel der Demokratiestärkung wird also versucht, rechtzeitig vor den nächsten Wahlen ein neues System einzuführen, das die Partikularinteressen von kleineren Parteien bedient.

Die FDP hat den Prozess der Wahlrechtsreform von Anfang an als akademische Papierübung bezeichnet und die Vorlage im Landrat abgelehnt. Das bisherige System bildet den Wählerwillen korrekt ab und es besteht kein Anlass für eine kostspielige Umstellung, die höchstens Verbesserungen im Mikrobereich bringen wird. Letztlich wird ein komplexes System durch ein noch komplexeres System ersetzt, das neue Ungerechtigkeiten schafft. Die Vorlage schiesst damit deutlich am Ziel vorbei. Deshalb: Nein am 9. Februar 2025 zur unnötigen Wahlrechtsreform!



Balz Stückelberger,
Vizepräsident der Landratsfraktion, Arlesheim